

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Arbeit und Soziales

34. Sitzung
11. April 2024

Beginn: 09.05 Uhr
Schluss: 11.53 Uhr
Vorsitz: Lars Düsterhöft (SPD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Catrin Wahlen (GRÜNE) stellt die im Vorfeld schriftlich eingereichte Frage:

„Die Senatsverwaltung hat im vergangenen Jahr zugesagt, die Eckpunkte der Weiterentwicklung des Seniorenmitwirkungsgesetzes im 4. Quartal 2023 oder 1. Quartal 2024 bekanntzugeben. Liegen diese nun vor und können dem Ausschuss mitgeteilt werden?“

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) erklärt, er könne noch keine Eckpunkte mitteilen. Der parlamentarische Prozess der Meinungsbildung und die Gespräche zwischen den Koalitionären stünden vor dem Abschluss. Nun gelte es, die Vorschläge zu prüfen und mit der Zielgruppe ins Gespräch zu gehen.

Catrin Wahlen (GRÜNE) erinnert daran, dass die Vorgespräche zu den Eckpunkten bereits stattgefunden hätten. Wann könne man im Abgeordnetenhaus, gerne auch mit den Zielgruppen zusammen, über die Vorstellungen der Senatsverwaltung sprechen?

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) weist darauf hin, dass dies auch von der Zielgruppe abhängt. Zunächst werde man mit dieser ins Gespräch gehen und einen Verfahrensvorschlag erörtern. Es gebe zudem Themen, etwa den Zeitpunkt der Wahl, die andere Häuser betreffen. Auch diese wolle er involvieren. Er wünsche sich, dass man sich dazu in den nächsten ein bis zwei Monaten zusammensetze.

Katina Schubert (LINKE) stellt die im Vorfeld schriftlich eingereichte Frage:

„Die Träger der Berliner Kältehilfe schlagen schon jetzt Alarm für die nächste Kältesaison. Es fehle an Räumen, ausreichenden Möglichkeiten der medizinischen Versorgung und ganz grundsätzlich an einer angemessenen Finanzierung. Mit welchen konkreten Maßnahmen plant der Senat dieser prekären Situation zu begegnen?“

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) betont, die aktuelle Saison sei reibungslos verlaufen. Es habe keine Versorgungsengpässe gegeben. Auf erhöhte Nachfrage habe man innerhalb weniger Tage reagieren können, sowohl was die Kapazitäten als auch was die Finanzierung betreffe. Sie ziehe für die aktuelle Saison eine positive Bilanz und bedanke sich bei allen Beteiligten.

Für die Saison 2024/25 stünden nach aktuellem Planungsstand 1 345 Plätze zur Verfügung; davon 885 in der Kältehilfe, die übrigen in den ganzjährigen Notübernachtungen des integrierten Sozialprogramms – ISP – und in der 24/7-Unterkunft. Nicht alle Objekte der laufenden Saison könnten gehalten werden. Für die kommende Saison suche man daher neue Immobilien und habe für jene Objekte, die man nicht halten könne, bereits Ersatz in Aussicht. Dies bleibe auf dem Berliner Immobilienmarkt eine Herausforderung. Ziel von SenASGIVA sei es, 1 000 Notübernachtungsplätze im Kältehilfezeitraum zur Verfügung zu stellen. Nach aktuellem Stand sei dieses Ziel sichergestellt.

Katina Schubert (LINKE) erinnert daran, dass es nicht nur um Immobilien gehe, sondern auch um die Verfügbarkeit ehrenamtlicher Träger und Kräfte. Die Träger berichteten von schwerwiegenden und multiplen Problemlagen, auch in Bezug auf die Menschen, die in die Kältehilfe kämen. Das Ehrenamt komme an seine Grenzen. Man müsse weitere Kräfte organisieren. Gebe es dazu bereits Absprachen mit der Liga, den Wohlfahrtsverbänden und den Organisationen der Kältehilfe?

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) weist darauf hin, dass man den Übernachtungssatz an die realen Kosten angepasst habe, um die Träger und deren Kräfte zu unterstützen. Im Doppelhaushalt 2024/25 habe man die Mittelanmeldungen abgesichert. Für die kommende Saison sei die finanzielle Unterfütterung gewährleistet.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) fügt hinzu, dass im letzten Jahr bereits viel geschehen sei. Die gesamtstädtische Steuerung sei durch die Zentralisierung gestärkt worden. Die Mittel seien zentralisiert worden, und es habe einen Aufwuchs von 1,3 Millionen Euro gegeben, um die tatsächlichen Tagessatzkosten abbilden zu können. Aufgrund der gesamtstädtischen Steuerung sei es in diesem Jahr gelungen, innerhalb kurzer Zeit zwei neue Einrichtungen zu schaffen. Auch bei der Begleitung der Mitarbeiter, auch der ehrenamtlichen, habe sich etwas getan. Schulungen und Supervisionen würden von der Finanzierung abgedeckt. Die Liga habe im letzten Sommer gesagt, dass in diesem Winter 400 Plätze fehlen

würden. Dies sei nicht eingetreten. Dass die Liga auch dieses Jahr sage, es fehlten 400 Plätze, sehe er als deren Rolle. Aufgabe der SenASGIVA sei es, die Plätze zu schaffen. Aus den Planzahlen für das kommende Jahr sei ersichtlich, dass man die Anzahl der Plätze weiter aufstocke. Man werde die Anzahl von 1 000 Plätzen überschreiten. Er gehe von circa 1 300 Plätzen aus.

Vorsitzender Lars Düsterhöft erklärt den Tagesordnungspunkt für abgeschlossen.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht aus der Senatsverwaltung

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) teilt mit, dass der Senat am 9. April die Erhöhung des Landesmindestlohns und des Vergabemindestlohns beschlossen habe. Die Mindestlohnerhöhung werde zum 1. Mai in Kraft treten. Der Landesmindestlohn und der Vergabemindestlohn würden auf 13,69 Euro erhöht. Das Landesmindestlohngesetz sei voll ausgeschöpft worden. Dieses schreibe vor, dass die Landesmindestlohnerhöhung entsprechend der Entwicklung des Tarifindex erfolgen solle. Dies habe man gemeinsam so beschlossen. Man sei der Überzeugung, dass der Senat dort, wo er Einfluss habe – im unmittelbaren Landesdienst, aber auch bei den Beteiligungsfirmen, bei denen man eine Mehrheit halte – als gutes Vorbild vorangehen müsse, um eine gute Bezahlung zu gewährleisten. Die landesrechtlichen Mindestlöhne führten dazu, dass im Vergleich zum aktuellen Bundesmindestlohn das Bruttogehalt monatlich etwa 220 Euro höher sei. Wer pro Woche in Vollzeit 39 Stunden arbeite, erhalte mit dem Bundesmindestlohn von 12,41 Euro ein Gehalt von rund 2 105 Euro. Nach dem aktuellen Berliner Mindestlohn von 13 Euro komme man auf eine Summe von 2 205 Euro. Mit der Anhebung des Landesmindestlohns auf 13,69 Euro komme man auf rund 2 322 Euro. Diese Beispielrechnung zeige, dass das Berliner Gehalt deutlich über dem Gehalt des Bundesmindestlohn liege. Dies sei gut für Berlin.

Sie wolle auch zum Bündnis für Ausbildung berichten. Die Bundesagentur für Arbeit habe letzte Woche über die Situation der Auszubildenden und zum Stand auf dem Ausbildungsmarkt berichtet. Auch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung – IAB – habe über offene Stellen und die Situation von unversorgten Auszubildenden berichtet. Am 1. April habe die dritte Sitzung des Bündnisses für Ausbildung stattgefunden. Auf dieser Sitzung habe man sich auf den Maßnahmenkatalog fokussiert, den man im Dezember beschlossen habe. Man wolle insgesamt 47 Maßnahmen umsetzen, um jungen Menschen einen guten Ausbildungsplatz zu ermöglichen. Dabei gehe es um die duale betriebliche Ausbildung. Die duale Ausbildung sei ein Grundpfeiler der Wirtschaft und habe sich unter anderem in der Weltwirtschaftskrise 2008/2009 bewährt. Daher gelte es, diese mit dem Maßnahmenkatalog zu stärken.

In Berlin seien aktuell 3 707 junge Menschen unversorgt. Diese Versorgungslücke gebe es in keinem anderen Bundesland. Dies sei vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels nicht nachvollziehbar. Bei den konkreten Maßnahmen gehe es um die berufliche Orientierung, um Coaching, den Übergang von der Schule in den Beruf und darum, dass die Arbeitgeberseite ihren Beitrag leisten müsse. Auch die Regionaldirektion müsse ihren Arbeitgeberservice ver-

stärken. Die Bildungsverwaltung sei ebenfalls gefragt. Dafür wollten sich alle gemeinsam einsetzen, da Berlin in den nächsten Jahren einen massiven Fachkräftebedarf haben werde.

Ihr persönlich sei wichtig, dass man in diesem Bündnis paritätisch gemeinsam mit den Sozialpartnern diskutiere. Dies verlaufe konstruktiv. Sie wolle betonen, dass sich, wer nicht ausbilde, auch nicht über den Fachkräftemangel beschweren dürfe. Sie verfolge das Ziel, die Betriebe zu stärken, die ausbildeten, aber auch die Anzahl der Betriebe zu erhöhen, die ausbilden.

Damiano Valgolio (LINKE) merkt an, dass der Berliner Mindestlohn immer noch unter dem liege, was die EU-Mindestlohnrichtlinie als Untergrenze vorgebe, nämlich 60 Prozent des Medianlohns. Dies entspräche etwas mehr als 14 Euro. Könne es ausreichend sein, einen Landesmindestlohn festzusetzen, der erheblich unterhalb der EU-Vorgabe liege?

Sein Eindruck das Bündnis für Ausbildung betreffend sei, dass es bisher weniger um konkrete Maßnahmen zur Erhöhung der Zahl der Ausbildungsplätze gegangen sei, als darum zu versuchen, die Zahlen, Schwellen und Fristen nach hinten zu schieben, damit man darum herumkomme, in dieser Legislatur eine Ausbildungsplatzumlage einführen zu müssen. Der Stichtag für die zusätzlichen Ausbildungsverträge sei Ende 2025. Im März, April 2026 werde man feststellen, ob das Ziel erreicht worden sei oder nicht. Dann sei die Legislatur beendet, und das nächste Ausbildungsjahr beginne erst in der nächsten Legislatur. Wann werde die Ausbildungsplatzumlage greifen, und wann müssten die Unternehmen zahlen, wenn sie die 2 000 Plätze verfehlten?

Christoph Wapler (GRÜNE) fügt hinzu, dass die Erhöhung des Landesmindestlohns hinter der durchschnittlichen Tarifsteigerung im letzten Jahr von 6,2 Prozent zurückbleibe. Linksfraktion, SPD und GRÜNE seien sich bis vor kurzem einig gewesen, dass der Mechanismus im Landesmindestlohngesetz § 9 Absatz 2 nicht ausreichend sei, um die Veränderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse hinreichend abzubilden, insbesondere den aktuellen Anstieg der Lebenshaltungskosten, der die Bezieher niedriger Einkommen überdurchschnittlich belaste. Was habe die Situation so geändert, dass man die bescheidene Erhöhung für gut befände, obwohl alle wüssten, dass sie nicht ausreichend sei, um die gestiegenen Lebenshaltungskosten abzubilden und ein altersarmutsfestes Einkommen zu garantieren?

Sven Meyer (SPD) betont, es sei eine große Leistung, den Landesmindestlohn auf das aktuelle Niveau zu heben. Es sei geplant gewesen, den Landesmindestlohn fest zu koppeln, sodass eine automatische Erhöhung stattfinde. Ebenso sei vorgesehen gewesen, dass die Zulagen durch eine Gesetzesänderung nicht mehr mit einberechnet würden. Gebe es dafür einen Zeitplan?

Bezüglich des Bündnisses für Ausbildung interessiere ihn, wie SenASGIVA die aktuellen Zahlen zur Ausbildungs- und Versorgungsquote bewerte. Sei dies Thema beim Bündnis für Ausbildung gewesen? Wenn ja, wie hätten sich die Arbeitgeber positioniert?

Tonka Wojahn (GRÜNE) fragt, ob bis Ende 2025 2 000 neue Verträge für Auszubildende geschaffen werden müssten, die erstmalig mit einer Ausbildung anfangen, oder ob es auch als neuer Vertrag gezählt werde, wenn ein Auszubildender seine Ausbildung innerhalb des Ausbildungszeitraums wechsele? Sie nehme zur Kenntnis, dass 3 707 junge Menschen unversorgt

seien, man aber nur 2 000 neue Plätze schaffen wolle. Was passiere mit den 1 307 Personen, die übrig blieben? Welche Maßnahmen ergreife man, um auch diese Menschen in Ausbildungsverträge zu bringen? Welche Ziele habe sich SenASGIVA für die nächste Sitzung des Bündnisses gesetzt, und welche konkreten Maßnahmen würden als erstes angegangen?

Taylan Kurt (GRÜNE) fragt, ob er den Ausführungen der Senatorin entnehmen könne, dass die Einsparvorgaben für die 24/7-Unterkunft nicht mehr verfolgt würden? Was sei das Ziel von SenASGIVA bezüglich der Probleme mit den Immobilien? Ziel des Landes Berlin sei es, dass jeder in der Kältehilfe ein Bett bekomme, nicht, dass Menschen ein Tagesangebot oder eine Sozialberatung bekämen. Plane SenASGIVA, dies so beizubehalten? Sei es ein denkbares Modell, Immobilien für ein Jahr anstatt nur für ein halbes Jahr anzumieten und neben der halbjährigen Kältehilfe eine zweite halbjährige Nutzungsmöglichkeit zu finden? Kurzfristige, halbjährige Mietverträge seien auf dem Immobilienmarkt kaum noch zu finden.

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) führt aus, bei der Erhöhung des Landesmindestlohns habe die Senatsverwaltung per Rechtsverordnung gehandelt, weil man schnell reagieren wolle. Grundlage sei das Landesmindestlohngesetz gewesen, das besage, dass sich die Erhöhung an der Entwicklung des Tarifindex der letzten vier Quartale orientieren müsse. Auf dieser Grundlage habe man die Berechnungen angestellt und sei dabei auf eine deutliche Erhöhung gekommen, auch im Vergleich zum Bund. Richtig sei, dass die EU-Mindestlohnrichtlinie, umgesetzt werden müsse, worauf auch sie als Arbeitssenatorin warte. Richtig sei auch, dass die EU-Mindestlohnrichtlinie auf einen höheren Betrag komme. SenASGIVA habe die Berechnungen auf Grundlage des Landesmindestlohngesetzes angestellt und sei dabei auf einen Betrag von 13,69 Euro gekommen.

Die nächste Sitzung des Bündnis für Ausbildung finde im Oktober diesen Jahres statt. Dabei ginge es um die Maßnahmen. Zum angesprochenen Zeitrahmen 2025/26 sei zu sagen, dass die amtliche Statistik noch nicht vorliege. Darauf müsse man fast zwei Jahre warten. Dies sei nicht zufriedenstellend, aber nicht zu ändern. Man prüfe Ende 2025, ob die zusätzlichen 2 000 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge erreicht worden seien. Im Dezember habe man sich darauf geeinigt, eine direkte Abfrage bei den Kammern und zuständigen Stellen zu machen. Diese lieferten SenASGIVA das, was sie auch dem Statistikamt lieferten. Auf dieser Grundlage prüfe man im Dezember 2025, wie die Tendenz sei und ob die 2 000 Plätze erreicht würden. Sollte dies nicht der Fall sein, wolle man im Februar mit Blick auf die amtliche Statistik und die Frühmeldungen, die im Februar/März erfolgen würden, prüfen, wie sich die Gesamtzahl der Ausbildungsverträge entwickelt habe. Auf dieser Grundlage werde man eine Entscheidung treffen. Parallel dazu werde ein Gesetzesentwurf für die Einführung der Ausbildungsplatzumlage erarbeitet. Sollte das Ziel Anfang 2026 nicht erreicht worden seien, werde man mit dem Gesetz ins parlamentarische Beratungsverfahren gehen. Da das Gesetz erst noch erarbeitet würde, könne sie aktuell noch nichts zum Inkrafttreten sagen.

Aus der Statistik der Bundesagentur für Arbeit gehe im Ländervergleich hervor, dass Berlin bei der Ausbildungsquote bei 3,0 Prozent liege. Die Ausbildungsquote sage aus, wie hoch der Anteil der Auszubildenden an den Gesamtbeschäftigten sei. Diese Quote sei im Ländervergleich sehr niedrig. Im Bundesdurchschnitt sei sie beinahe doppelt so hoch. Wenn man sich die Zahl der Betriebe anschau, die ausbildeten, sehe man anhand der aktuellen Statistik der Bundesagentur für Arbeit auch, dass die Zahl rückläufig sei. Sie habe in den vergangenen Monaten in Berlin von 11,7 Prozent gesprochen. Die Zahl sei inzwischen auf 11 Prozent gesun-

ken. Dies sei keine gute Entwicklung. Daher wolle man im Bündnis gemeinsam dafür sorgen, dass Ausbildungsbetriebe, die eine Ausbildungsberechtigung hätten, auch ausbildeten.

Man setze ein Monitoring dazu auf, welche Maßnahmen wo angegangen und was erreicht worden sei. Auch zu den Zahlen gebe es ein Monitoring. Dazu sei die Wirtschaftsverwaltung im Austausch mit den zuständigen Stellen und Kammern. SenASGIVA fördere die jungen Menschen darüber hinaus mit einem begleitenden Coaching im Rahmen der Ausbildung. Auch Unternehmen fördere man, wenn es zu Konflikten komme, um Ausbildungsabbrüche zu vermeiden. Sie verweise außerdem auf das Berliner Programm Vertiefte Berufsorientierung – BVBO – und das Programm Berufsausbildungsbeihilfe – BAB. Ziel sei eine Intensivierung der Arbeit.

Darüber hinaus sei man im Austausch mit den Jugendberufsagenturen, die gute Arbeit leisteten. Die Anstrengungen beträfen viele Häuser, weshalb sie die Besetzung des Bündnisses begrüße. Neben ihr seien auch die Bildungssenatorin, die Wirtschaftssenatorin, der Regierende Bürgermeister und die Sozialpartner Teil des Bündnisses. Gemeinsam versuche man dafür zu sorgen, dass Berlin zur Stadt der Auszubildenden werde.

Eine der Maßnahmen sei das Azubiwerk, um die Wohnsituation der Auszubildenden in Berlin zu verbessern.

Vorsitzender Lars Düsterhöft erklärt den Tagesordnungspunkt für abgeschlossen.

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0163](#)
Aktuelle Herausforderungen bei der Umsetzung des ArbSoz
Tarifvertrags der Assistent:innen im
Arbeitgebermodell
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und
der Fraktion Die Linke)

Hierzu: Anhörung

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 4 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – [0139](#)
Drucksache 19/1377 ArbSoz
Gesetz zur Anpassung von Zuständigkeiten im
Sozialen Entschädigungsrecht

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) erinnert daran, dass es zum 1. Januar 2024 eine Änderung des Gesetzes gegeben habe. Das SGB XIV sei in Kraft getreten. Es gehe darum zu

klären, wer im Land die verantwortliche Stelle sei. Was vorher das LAGeSo geleistet habe, solle nun dem LAGeSO übergeben werden.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Plenum die Annahme der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/1377.

Punkt 5 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0133](#)
ArbSoz
Planungsstand neue Stadtteilzentren
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)

- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0151](#)
ArbSoz
Die Zukunft der mobilen Stadtteilarbeit in Berlin
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

- c) Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD [0161](#)
ArbSoz
Drucksache 19/1450
Stadtteilzentren als generationsübergreifende Begegnungsorte im Kiez stärken
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)

Lars Düsterhöft (SPD) erklärt, den Koalitionsfraktionen sei daran gelegen, darüber zu reden, wie die zwölf neuen Stadtteilzentren initiiert würden und wie der Sachstand sei. Im Koalitionsvertrag habe man sich auf dieses Ziel festgelegt und wolle es umsetzen, um einen Beitrag dazu zu leisten, die soziale Infrastruktur in den Kiezen und Bezirken zu stärken und auszubauen.

Ario Ebrahimpour Mirzaie (GRÜNE) führt aus, dass die mobile Stadtteilarbeit seit der Coronapandemie eine unverzichtbare Arbeit für die Kieze leiste, insbesondere dort, wo die Bewohnerinnen und Bewohner die bestehenden Strukturen nicht in der Form wahrnahmen, wie es sich die demokratischen Parteien wünschten. Es sei wichtig, dass es diese Angebote weiterhin gebe. Insofern begrüße man die Entscheidung, die mobile Stadtteilarbeit zu verstetigen und weiterzuführen. Seine Fraktion wünsche sich in dem Zusammenhang Planungssicherheit und eine Ausweitung der mobilen Stadtteilarbeit.

Beim Austausch mit Verantwortlichen vor Ort habe er das Feedback erhalten, dass man sich mehr Ressourcen und Unterstützung wünsche. Der Bedarf sei hoch, gerade die Beratungen würden stark angenommen. Auch das Aufsuchen der Menschen vor Ort sei wichtig, denn trotz aller Beratungsangebote erlebe man, dass es Menschen gebe, die sich Unterstützung wünschten, um sich orientieren zu können. Auch hier leiste die mobile Stadtteilarbeit einen wichtigen Beitrag.

Mit Blick auf die pauschale Minderausgabe – PMA – stelle sich die Frage, welche Botschaft man den Beteiligten senden könne. Der Wunsch nach mehr Sicherheit sei groß. Seine Frakti-

on wünsche sich, dass die knapp 3 Millionen Euro weiterhin zur Verfügung stünden. Man nehme wahr, dass es vonseiten der Senatorin das Signal gebe, dass man viele Projekte verstetigen wolle. Seine Fraktion frage sich dennoch, was möglich sein werde. Durch die Besprechung erhoffe man sich mehr Klarheit und mehr Informationen für die Beteiligten.

Sebahat Atli (SPD) teilt mit, die Koalition habe im Februar den Antrag zur Ausweitung der Stadtteilzentren als generationenübergreifende Begegnungsorte eingebracht. Der Antrag sei wichtig für die Stadt. Es gelte, den sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft durch zwölf neue Stadtteilzentren zu stärken. Man wolle die Arbeit in den Berliner Stadtteilzentren als Orte der Begegnung, Unterstützung, Beratung und Wärme ausbauen. Der Bezirk Treptow-Köpenick sei hier Vorreiter. Dort gebe es viele Angebote, die es den Menschen ermöglichen, fußläufig Beratungsstellen zu erreichen und sich Unterstützung zu suchen. Der Aufbau der zwölf neuen Stadtteilzentren sei ein Schritt dahin, den Bedürfnisse in der Gesellschaft besser gerecht zu werden und die Lebensqualität der Berlinerinnen und Berliner zu verbessern. Man müsse auch den Bedürfnissen der älteren Menschen gerecht werden und dürfe nicht vergessen, dass diese wohnortnahe, fußläufig erreichbare Beratung und Unterstützung bräuchten. Das Vorhaben sei nicht nur eine Investition in die Infrastruktur der Stadt, sondern auch in die Menschen und das friedliche Zusammenleben. Sie bitte im Namen der Koalition und der SPD um Zustimmung zum Antrag.

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) betont, dass die Stadtteilzentren Orte der Begegnung, der Demokratie und des Dialogs seien, die verschiedene Bevölkerungsgruppen zusammenbrächten. Im Koalitionsvertrag sei festgehalten worden, dass man berlinweit ein flächendeckendes Angebot von Stadtteilzentren fortführen wolle. Senat und Koalition wollten die vorhandenen 38 Stadtteilzentren erhalten und in der laufenden Legislatur zwölf Stadtteilzentren realisieren. Der Prozess sei schon aufgesetzt worden. Sie sei froh darüber, dass es gelungen sei, in den Koalitionsverhandlungen festzuhalten, dass man zwei neue, zusätzliche Stadtteilzentren finanzieren wolle. Dies sei durch die Haushaltsverhandlungen abgedeckt. Bei vielen der zu erweiternden, zu verstärkenden oder neu zu bauenden Stadtteilzentren lägen Arbeitsstände vor, die schnell ausgerollt werden könnten. Aktuell verfügbar seien 16,2 Millionen Euro. Die fachliche Planung für 2025 bestehe, werde aber aufgrund der Diskussion um die PMA noch zu entscheiden sein.

Zur mobilen Stadtteilarbeit wolle sie sagen, dass sie am Ortstermin im Nachbarschaftshaus Kreuzberg in der Oranienstraße teilgenommen habe. Es seien viele Träger eingeladen gewesen, die in die Kieze gingen, den Dialog mit den Menschen suchten. Dies habe sich bewährt, und man habe das Landesprogramm mobile Stadtteilarbeit verstetigen können. Sie sei froh darüber, diese Entscheidung priorisiert zu haben, da man diese Strukturen aktuell brauche.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) weist darauf hin, dass man den Abgeordneten die Liste der Standorte zur Verfügung gestellt habe. Zu den zwölf Stadtteilzentren, die man in dieser Legislatur schaffen wolle, sei zu sagen, dass einige schon in Vorbereitung gewesen seien. Acht existierten bereits, drei würden noch saniert und für eines würde noch ein Standort gesucht. Bei dem Verfahren seien die Bezirke mit eingebunden.

Taylan Kurt (GRÜNE) stellt fest, es werde an die Beschlüsse der vorherigen Koalition angeknüpft. Durch den Koalitionsvertrag würden nur zwei neue Stadtteilzentren geschaffen. Zwölf klinge aber besser als zwei.

Ihn interessiere im Hinblick auf den vorliegenden Antrag, wie die Senatorin die Aufgabe der Stadtteilzentren im Kontext von Armutsbetroffenen sehe, Stichwort verdeckte Armut. Inwiefern führe SenASGIVA eine Evaluation durch, und inwiefern finde eine fachliche Steuerung statt? Würden die Erkenntnisse aus der mobilen Stadtteilarbeit an SenASGIVA zurückgespiegelt? Inwiefern arbeite man auch mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung zusammen? Die Diskussion über die Stadtteilzentren finde zwar in diesem Ausschuss statt, aber auch in allen Quartiermanagementgebieten Berlins, die verstetigt werden sollten. Zuständig sei hier SenStadt. Wie erfolge die Auswahl der Standorte? Prüfe man, wo viele armutsbetroffene Menschen lebten, oder entscheide man gemäß der Immobiliensituation? Stimme man sich mit SenStadt bezüglich der 19 bis 2027 zu verstetigenden Quartiermanagementgebiete ab, die Ankerorte bräuchten?

Sebahat Atli (SPD) fragt, in welchem Bezirk noch ein Standort gesucht werde, und welche drei Standorte saniert würden. Wie lange würden die Sanierungsmaßnahmen dauern? Habe die Verwaltung einen Zeitplan für die Umsetzung aufgesetzt? Die Sanierungen kosteten Zeit, Geld und Ressourcen. Auf der anderen Seite fehle das Angebot, das man dringend brauche. Wäre es vorstellbar, während der Sanierungsarbeiten temporär in Nachmittagszeiten auf die Schulen als Begegnungsorte zurückgreife, etwa auf die Mensen? Dies werde in Treptow-Köpenick flexibel und unkompliziert praktiziert.

Katina Schubert (LINKE) erklärt, ihre Fraktion finde es gut, dass die neue Koalition den Beschluss der alten Koalition nicht nur übernommen, sondern auch zum zwei weitere Stadtteilzentren ergänzt habe. Wolle man noch andere Zielgruppen erreichen? Was sei mit den Betroffenen verdeckter Armut? Sei dies eine Zielgruppe? Solle die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung erhöht werden? Wie stehe es um migrantische Communities? Sie wünsche sich eine Erläuterung der Zielrichtung. Seltsam erscheine ihr, dass man den eigenen Antrag unter Finanzierungsvorbehalt gestellt habe. Sie hielte es für angemessener und ehrlicher, den Antrag zu vertagen, bis klar sei, wie die PMA aufgelöst werde. Man würde dem Antrag gerne zustimmen, dies sei aber schwierig, da aufgrund des Finanzierungsvorbehalts unklar sei, welche Relevanz er habe.

Ario Ebrahimpour Mirzaie (GRÜNE) weist darauf hin, dass man darüber streiten könne, ob eine Sanierung als neuer Standort gezählt werden könne. Ergebe sich das Labeling als neue Standorte aus einem längeren Ausfall der Standorte, oder handele es sich lediglich um übliche Sanierungsarbeiten? Auch seine Fraktion sehe Fragezeichen aufgrund der PMA-Auflösung, werde dem Antrag aber zustimmen.

Björn Wohlert (CDU) weist darauf hin, dass Stadtteilzentren und die mobile Stadtteilarbeit eine Priorität der Senatorin und der Koalition seien und das Wort pauschale Minderausgabe nicht im Antrag auftauche. Finanzierungsvorbehalte gebe es immer, man wolle das Budget der Stadtteilarbeit im Rahmen der PMA-Auflösung aber nicht antasten.

Im Anschluss an die Senatssitzung habe es einen Ausblick darauf gegeben, dass neben Schulen und Kitas im Rahmen kooperativer Baulandplanung auch Stadtteilzentren stärker in den Fokus rücken könnten. Wie sei diesbezüglich der Gesprächsstand? Was müsse getan werden? Es sei die Zahl zehn Quadratmeter Fläche pro 1 000 Einwohner genannt worden. Wo stünde man diesbezüglich aktuell?

Sebahat Atli (SPD) merkt in Bezug auf die Kommentare der Opposition an, dass ihre Fraktion an der vorherigen Koalition beteiligt gewesen sei und sich entsprechend dafür stark mache, die gute Arbeit fortzusetzen. Dem Vorschlag der Vertagung könne sie sich nicht anschließen, da die Menschen dringend Unterstützung bräuchten. Die SPD setze sich für Mehrsprachigkeit und Inklusivität ein und für einen Ansatz, der den Bedarfen der jeweiligen Quartiere entspreche.

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) erinnert daran, dass es einen Regierungswechsel gegeben habe, man sich aber noch in derselben Legislatur befinde. Die neue Koalition wolle die Stadtteilzentren stärken und setze dabei an den bestehenden Bemühungen an. Man schaffe aber auch zwei weitere Stadtteilzentren. Außerdem gewährleiste man die Finanzierung der zwölf Stadtteilzentren. In der letzten Regierung sei die Finanzierung für sechs Stadtteilzentren nicht gegeben gewesen. Diese Finanzierung habe man sichergestellt. Es sei im Doppelhaushalt ein Aufwuchs verhandelt worden.

Zum Thema Quartiersmanagementgebiete sei anzumerken, dass die Bundesstädtebauförderung, über welche die Quartiersmanagementgebiete finanziert würden, zeitlich befristet sei. In den kommenden Jahren würden in Berlin viele Quartiersmanagementgebiete wegfallen. Daher sei es wichtig, dass SenASGIVA und SenStadt darüber im Austausch seien. Es gebe ein Lenkungsgremium, in dem auch Herr Bozkurt sitze. Es sei sinnvoll, die Stadtteilzentren dort zu stärken, wo Quartiersmanagementgebiete in Zukunft wegfielen. Die Stärkung der Stadtteilzentren habe man mit einer Senatsvorlage und einem Beschluss im Senat dargelegt. Bei der sozialräumlichen Planung müssten in Zukunft Stadtteilzentren mitgeplant werden. Dies sei ein Novum. Dafür habe man Richtwerte vorgesehen.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) fügt hinzu, dass die zu sanierenden Standorte in Reinickendorf, Spandau und Tempelhof-Schöneberg seien. Während der Sanierungen seien die Personen, die dort arbeiteten, weiterhin ansprechbar. In Neukölln suche man noch einen Standort. An den Entscheidungen zu den Standorten sei neben den Bezirken auch die Liga beteiligt.

Bei sechs Stadtteilzentren gebe es eine Stärkung der Basisförderung, einen Aufwuchs. Bei vier Stadtteilzentren gebe es eine verbesserte Basisförderung, und zwei schaffe man komplett neu. Aus dem Haushalt flössen über 3 Millionen Euro, die im vorherigen Haushalt und auch in der Planung nicht enthalten gewesen seien. Man stärke also zwölf Stadtteilzentren.

Aktuell sei ein Gutachten zur integrierten Armuts- und Sozialberichterstattung in Arbeit. Dies widme sich unter anderem der Frage, wie es um die Bekanntheit von Leistungen des Staates bei den Betroffenen stehe. Auch die Frage der Bekanntheit der Stadtteilzentren habe man dabei im Blick. Es werde auch gerade ein Bericht zur mobilen Stadtteilarbeit erarbeitet. Dabei ginge es auch um deren Erfolgsfaktoren. Der Zeitplan sehe vor, dass der Ausbau aller zwölf Stadtteilzentren in diesem Jahr abgeschlossen werde.

Taylan Kurt (GRÜNE) fragt, ob die Senatsverwaltung etwas zum Zeitplan des Gutachtens zur integrierten Armuts- und Sozialberichterstattung sagen könne.

Bezüglich der mobilen Stadtteilarbeit habe seine Frage weniger auf die Erfolgsfaktoren gezielt als auf die Frage nach den Belangen der Menschen. Was fehle, sei ein gesamtstädtischer Überblick über die Bedarfe. Es gebe Zahlen, das Monitoring Soziale Stadtentwicklung und bezirksweite Erhebungen. Würden diese Erkenntnisse zusammengetragen? Erfolge eine fachliche Steuerung der Stadtteilzentren? Was sei mit den angesprochenen Evaluationsmitteln? Im Kontext armutsbetroffener Menschen bestehe in Bezug auf das Konzept der Stadtteilzentren Anpassungsbedarf.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) erklärt, Herr Machura setze sich engagiert für die Steuerung der Stadtteilzentren ein. Diese werde eng begleitet. Bezüglich des Gutachtens sei geplant, dass das Ergebnis dieses Jahr vorliege.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Plenum die Annahme des Antrags – Drucksache 19/1450 – .

Vorsitzender Lars Düsterhöft erklärt die Besprechung zu Punkt 5 a, b für abgeschlossen.

Punkt 6 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.